

NIEDERSCHRIFT

über die 8. öffentliche Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses der Gemeinde
Großenkneten am Donnerstag, 02.05.2019, im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:25 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Frau Dorothe Otte-Saalfeld

Mitglieder

Frau Imke Haake

Frau Anke Koch

Herr Ralf Martens

Frau Andrea Oefler

Herr Niklas Reineberg

Herr Harm Rykena

bis einschl. TOP 9

Stellv. Mitglied/er

Herr Heiner Bilger

in Vertretung der Ratsfrau Wiebke Raschen-
Wirth

Herr Alexander Lohrey

in Vertretung der stellv. Vorsitzenden Süell
Oynak

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Erika Aufermann

Herr Bernhard Book

Herr Arne Koopmann

Herr Rawan Sabri Geshto Talo

von der Verwaltung

Herr Horst Looschen

Herr Thorsten Schmidtke

Protokollführer/in

Frau Frauke Asche

Gäste

Frau Alicia Buchholz

Herr Frank Köhne

Mentee bei der Polizeiinspektion - zu TOP 4
Hauptkommissar, Polizeistation Großenkne-
ten-Ahlhorn - zu TOP 4

Frau Carina Rensen

Gemeindejugendpflegerin - zu TOP 5

Frau Gerke Stüven

Polizeirätin, Polizeikommissariat Wildeshau-
sen - zu TOP 4

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 25.11.2018
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|------|--|--------------------------|
| 4 | Präsentation der Kriminalitätsstatistik 2018 | BV/0622/2016-2021 |
| 5 | Vorstellung der Gemeindejugendpflegerin | BV/0640/2016-2021 |
| 6 | Schaffung einer Hundefreilauffläche im Gemeindeteil Ahlhorn - Antrag der SPD-Fraktion | BV/0663/2016-2021 |
| 7 | Kindertagesstätten - Umwandlung einer Regelgruppe in eine Integrationsgruppe im katholischen Kindergarten Herz-Jesu Ahlhorn | BV/0650/2016-2021 |
| 8 | Kindertagesstätten - Umwandlung einer Vormittagsgruppe in eine Ganztagsgruppe im ev. Hans-Roth-Kindergarten Ahlhorn | BV/0658/2016-2021 |
| 9 | Wahrnehmung von Aufgaben des Landkreises Oldenburg - Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörigen Kommunen und Richtlinie zur Förderung der Kindertagesstätten | BV/0643/2016-2021 |
| 10 | Präventionsrat der Gemeinde Großenkneten - Vorstellung der neuen Strukturen | BV/0621/2016-2021 |
| 11 | Mitteilungen des Bürgermeisters | |
| 11.1 | Kindertagesstätten; Auflösung der HzE-Gruppe im evangelischen Kindergarten Regenbogenland Großenkneten | MV/0639/2016-2021 |
| 11.2 | Kindertagesstätten; Belegungsübersicht zum 01.08.2019 | MV/0642/2016-2021 |
| 11.3 | Verkaufsoffene Sonntage in der Gemeinde; Absage des Ahl- | MV/0668/2016- |

horner Straßenfestes

2021

12 Anfragen und Anregungen

12.1 Ablagerung von Sperrmüll

12.2 Parkplatzenge bei der neuen Sporthalle in Ahlhorn

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und der Tagesordnung

Die Vorsitzende Otte-Saalfeld eröffnet um 17:25 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 25.11.2018

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 25.11.2018 wird mit 5 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Das hinzu gewählte Mitglied Rawan Sabri Geshto Talo wird von Bürgermeister Schmidtke gemäß § 42 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz als hinzu gewähltes Mitglied des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses über die Pflichten belehrt.

Ihm wird eine Ausfertigung der Pflichtenbelehrung ausgehändigt.

Einwohnerfragestunde

Die Ausschussvorsitzende Otte-Saalfeld unterbricht um 17:28 Uhr die Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses für eine Einwohnerfragestunde.

Da keine Fragen vorliegen, eröffnet sie die Sitzung um 17:29 Uhr wieder.

**zu 4 Präsentation der Kriminalitätsstatistik 2018
Vorlage: BV/0622/2016-2021**

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Das Polizeikommissariat Wildeshausen erstellt jährlich einen Bericht zur Kriminalitätsstatistik für das Gebiet des Landkreises Oldenburg.

Diese Statistik für das Jahr 2018 – bezogen auf das Gemeindegebiet – werden die Leiterin des Polizeikommissariats Wildeshausen, Polizeirätin Gerke Stüven, sowie der Leiter der Polizeistation Großenkneten-Ahlhorn, Hauptkommissar Frank Köhne, in der Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses präsentieren und anschließend für Fragen zur Verfügung stehen.

Sitzungsbeiträge:

Ausschussvorsitzende Otte-Saalfeld begrüßt die Leiterin des Polizeikommissariats Wildeshausen, Polizeirätin Gerke Stüven sowie den Leiter der Polizeistation Großenkneten-Ahlhorn, Hauptkommissar Frank Köhne. Ebenfalls begrüßt sie Polizeioberkommissarin Alicia Buchholz.

Bürgermeister Schmidtke bedankt sich bei den Vertretern der Polizei für die Bereitschaft, die Daten zur Kriminalitätsstatistik 2018 im Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss vorzustellen.

Polizeirätin Stüve erläutert die Hintergründe der Statistik und dass diese dazu diene, die Kriminalitätslage zu objektivieren und an die tatsächlichen Gegebenheiten anzunähern. Da die dort enthaltenen Zahlen ohne zusätzliche Erläuterungen schnell missverstanden werden können, bittet sie darum, die Statistik ausschließlich dem nächsten nicht öffentlichen Protokoll des Verwaltungsausschusses beizufügen.

Hauptkommissar Köhne stellt im Vorfeld klar, dass die Statistik lediglich die reinen Zahlen beinhalte und keine Aussagen zu sozialen Brennpunkten geben könne. Er weist jedoch darauf hin, dass ein enger Austausch zwischen der Polizeistation und dem Sozialarbeiter Ralf Book erfolge.

Im Anschluss an die Vorstellung bedanken sich die Ausschussmitglieder bei den Vertretern der Polizei und regen an, die Statistik 2019 oder 2020 erneut vorzustellen.

**zu 5 Vorstellung der Gemeindejugendpflegerin
Vorlage: BV/0640/2016-2021**

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Frau Carina Rensen, Vechta, hat ihre Arbeit als neue Gemeindejugendpflegerin am 01.02.2019 aufgenommen.

Frau Rensen wird sich in der Sitzung vorstellen und über erste Erfahrungen ihrer Arbeit berichten.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke begrüßt die neue Gemeindejugendpflegerin, Frau Carina Rensen, noch einmal herzlich im Team der Gemeindeverwaltung.

Anschließend stellt sich Frau Rensen den Ausschussmitgliedern vor. Sie sei 25 Jahre alt, wohne in Vechta und habe Erziehungs- und Kulturwissenschaften studiert.

In das Team der Gemeindejugendpflege sei sie sehr herzlich aufgenommen worden.

Frau Rensen stellt zunächst das neue Logo der Gemeindejugendpflege sowie der drei Jugendzentren vor. Nach ihrem Arbeitsbeginn am 01.02.2019 habe sie zunächst den Fokus auf die bestehenden Strukturen in der gemeindlichen Jugendarbeit gelegt. Sie sei zwischenzeitlich dem kreisweiten Mädchen-Arbeitskreis beigetreten. Als wichtiges Ziel sehe sie zunächst die Zusammenarbeit mit den Schulen im Gemeindegebiet an. Hier können erste Kontakte zu Kindern und Jugendlichen geknüpft werden, die dann gegebenenfalls die Angebote in den einzelnen Jugendzentren besuchen. Eine nächste große Herausforderung werde der Neubau des Jugendzentrums in Ahlhorn darstellen. Insgesamt freue sie sich sehr auf die neuen Aufgaben und wird diesen mit viel Energie und Begeisterung begegnen. Auch die Begleitung der Osterferienfreizeit sei sehr gut gelaufen, zusätzlich befindet sich zurzeit das Ferienpassprogramm für die Sommerferien 2019 in Planung und Vorbereitung.

Ratsherr Bilger bedankt sich bei Frau Rensen für den Vortrag und ist erfreut, dass ihre Begeisterung für die Arbeit merkbar sei und sie der Jugendpflege hoffentlich viele Jahre erhalten bleibe.

Ratsfrau Haake freut sich ebenfalls, dass Frau Rensen als frisch motivierte Gemeindejugendpflegerin ihre Arbeit aufgenommen hat.

Beigeordnete Koch schließt sich den Vorrednern an und heißt Frau Rensen ebenfalls herzlich willkommen in der Gemeinde Großenkneten.

Auch die Ratsherren Martens und Rykena schließen sich dem Dank und Willkommen an.

zu 6 Schaffung einer Hundefreilauffläche im Gemeindeteil Ahlhorn - Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: BV/0663/2016-2021

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob geeignete Flächen für die Schaffung einer Hundefreilauffläche in Ahlhorn zur Verfügung stehen, und die Kosten für eine Umzäunung, für Sitzgelegenheiten und eine Hundekotstation zu ermitteln.

Die Angelegenheit ist dann zur erneuten Beratung vorzulegen.

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion im Rat hat mit Schreiben vom 31.03.2019 beantragt, in Ahlhorn eine Hundefreilauffläche zu schaffen und die Verwaltung gebeten, geeignete Flächen zu finden und die Kosten für Umzäunung, Sitzgelegenheiten und eine Hundekotstation zu ermitteln.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0663/2016-2021 beigelegt.

Begründet wird der Antrag damit, dass es weder in Wohngebieten noch im Straßenverkehr möglich ist, dem Bewegungsdrang von Hunden ausreichend Rechnung zu tragen; insbesondere dann nicht, wenn sie angeleint geführt werden bzw. geführt werden müssen.

Der Bürgermeister schlägt vor, dem Antrag der SPD-Fraktion nachzukommen und die Verwaltung mit der Prüfung geeigneter Flächen in Ahlhorn für eine Hundefreilauffläche zu beauftragen sowie die Kosten für eine Umzäunung, für Sitzgelegenheiten und eine Hundekotstation zu ermitteln.

Anschließend ist die Angelegenheit zur erneuten Beratung vorzulegen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Thematik ein und erläutert, dass eine Hundefreilauffläche kein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich und damit genehmigungsbedürftig sei.

Ratsfrau Oefler begründet den SPD-Antrag mit der hohen Anzahl der Hunde im Gemeindegebiet und den durch die Anleinplicht weitestgehend eingeschränkten Bewegungsdrang der Tiere. Sie plädiert für eine ortsnahe Fläche, die auch fußläufig erreichbar ist. Beispielsweise nennt Sie die Hundefreilauffläche im Stadtgebiet Wildeshausen.

Ratsfrau Haake erkundigt sich nach der angedachten Größe der Fläche und ob es bereits konkrete Anfragen (an die Verwaltung) nach einer solchen Fläche gegeben habe. Ebenfalls wäre zu klären, ob der gemeindliche Bauhof bei der Pflege der Fläche einbezogen werden soll.

Ratsherr Martens schlägt ebenfalls vor, zunächst die Voraussetzungen, vor allem nach einer geeigneten Fläche, zu prüfen, hierbei jedoch den Fokus auf die Ortsnähe und die Mobilität der Hundehalter zu legen. Auch für ihn sind die Kosten und die rechtlichen Bedingungen zunächst abzuklären.

Bürgermeister Schmidtke bestätigt, dass die Verwaltung zunächst entsprechende Prüfungen vornehmen werde.

Beigeordnete Koch stimmt ebenfalls zu, dass zunächst die Prüfung erfolgen könne, dass das Ergebnis für sie jedoch noch offen sei.

Auch Ratsherr Rykena stimmt grundsätzlich der Prüfung zu, möchte jedoch ebenfalls nach einer solchen Prüfung nähere Informationen zur Ausgestaltung und zu den Kosten haben.

Ratsfrau Oefler wirbt noch einmal dafür, dass die beantragte Freifläche als Ergänzung zu den regulären Spaziergängen mit den Hunden dienen solle.

Auf die erneute Frage von Ratsfrau Haake, ob bereits Anfragen an die Verwaltung herangebracht wurden, verneint Bürgermeister Schmidtke.

Ratsherr Bilger ergänzt, dass er bereits mehrfach im Ortsteil Ahlhorn auf eine solche Fläche angesprochen worden sei, weil auch durch die zahlreichen Wildeinstandsgebiete im Gemeindegebiet ein leinenloses Gassi-Gehen vielfach nicht mehr möglich sei.

**zu 7 Kindertagesstätten - Umwandlung einer Regelgruppe in eine Integrationsgruppe im katholischen Kindergarten Herz-Jesu Ahlhorn
Vorlage: BV/0650/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Umwandlung einer Regelgruppe in eine Integrationsgruppe im katholischen Kindergarten Herz-Jesu Ahlhorn zum Kindergartenjahr 2019/2020 wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die Katholische Kirchengemeinde St. Peter hat mit Schreiben vom 20.03.2019 beantragt, im katholischen Kindergarten Herz-Jesu Ahlhorn eine 3. Integrationsgruppe durch Umwandlung einer Regelgruppe einzurichten.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0650/2016-2021 beigelegt.

Der katholische Kindergarten Herz-Jesu betreibt zurzeit 2 Regelgruppen sowie 2 Integrationsgruppen. In jeder Integrationsgruppe stehen 4 Integrationsplätze für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf zur Verfügung. Durch den hohen und steigenden Bedarf an Integrationsplätzen werden bereits seit 4 Jahren in beiden Gruppen jeweils 5 Integrationskinder betreut. Hierfür wurden Ausnahmegenehmigungen durch das Landesjugendamt erteilt.

Das Landesjugendamt hat gegenüber der katholischen Kirchengemeinde St. Peter als Träger des Kindergartens nunmehr erklärt, dass eine solche Ausnahmegenehmigung künftig nur noch im besonderen Ausnahmefall (z.B. Erstellung eines Kostenanerkennnisses im Laufe des Kindergartenjahres, um keinen Einrichtungswechsel herbeizuführen) erteilt wird. Eine Ausnahme zum Beginn eines Kindergartenjahres wird nicht mehr erteilt.

Nach jetzigem Stand sind im kommenden Jahr die 8 zur Verfügung stehenden Integrationsplätze bereits durch Kinder belegt, die aktuell den Kindergarten besuchen und bei denen ein Kostenanerkennnis vorliegt. Für weitere Kinder sind Anträge gestellt.

In den Regelgruppen werden 25 Kinder betreut, in den Integrationsgruppen stehen 14 Regelplätze sowie 4 Integrationsplätze zur Verfügung. Durch die beabsichtigte Umwandlung fallen somit 11 Regelplätze weg. Nach jetzigem Stand sind zum 01.08.2019 im katholischen Kindergarten 13 Regelplätze nicht besetzt. Durch die Umwandlung müssen demnach zurzeit keine Kinder an andere Einrichtungen verwiesen werden.

Für die Umwandlung ist die zusätzliche Beschäftigung einer heilpädagogischen Fachkraft erforderlich. Die Personalkosten hierfür werden zu 100 % vom Land Niedersachsen übernommen. Mindereinnahmen durch den Wegfall von Betreuungsplätzen entstehen aufgrund der Beitragsfreiheit in den Kindergärten nicht. Die Reduzierung von Regelplätzen könnte in den kommenden Jahren jedoch eine Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen an anderer Stelle erfordern.

Mit der Umwandlung in eine Integrationsgruppe kann dem Bildungsauftrag und dem besonderen Aufwand auch bei der Förderung von Kindern ausländischer Herkunft und Kindern aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen gerecht werden.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, dem Umwandlungsantrag der katholischen Kirchengemeinde St. Peter zuzustimmen und zum 01.08.2019 eine 3. Integrationsgruppe im katholischen Kindergarten Herz-Jesu einzurichten.

Sitzungsbeiträge:

Nach der Einführung durch Bürgermeister Schmidtke in die Thematik signalisiert Beigeordnete Koch ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung, da ein erhöhter Integrationsbedarf vorhanden sei.

Auch Ratsherr Rykena wird aufgrund seiner Erfahrungen aus der Grundschulzeit der Beschlussempfehlung zustimmen.

Ratsfrau Haake begrüßt ebenfalls das bedarfsgerechte Handeln der Verwaltung und signalisiert ebenfalls ihre Zustimmung.

Mitglied Koopmann bewertet die Beschlussempfehlung ebenfalls positiv, weist jedoch darauf hin, dass auch die durch die neue Integrationsgruppe zusätzlich geschaffenen Plätze künftig nicht ausreichen werden. Gleichzeitig merkt er an, dass gerade im Ortsteil Ahlhorn die Anzahl der Kinder, die die Integrationskinder auch tatsächlich integrieren können, begrenzt sei.

**zu 8 Kindertagesstätten - Umwandlung einer Vormittagsgruppe in eine Ganztagsgruppe im ev. Hans-Roth-Kindergarten Ahlhorn
Vorlage: BV/0658/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Umwandlung einer Vormittags- in eine Ganztagsgruppe zur Erweiterung der Betreuungszeiten im ev. Hans-Roth-Kindergarten zum Kindergartenjahr 2019/2020 wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Ahlhorn als Träger der ev. Hans-Roth-Kindertagesstätte hat mit Schreiben vom 15.04.2019 beantragt, eine bestehende Vormittagsgruppe in eine Ganztagsgruppe umzuwandeln. Begründet wird diese Umwandlung mit einem gestiegenen Bedarf an verlängerten Betreuungszeiten (u.a. Berufstätigkeit beider Elternteile).

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0658/2016-2021 beigelegt.

Bereits zum Kindergartenjahr 2017/2018 wurde dem Bedarf an einer verlängerten Betreuungszeit Rechnung getragen, indem der Mittagsdienst für diese Vormittagsgruppe auf 14:00 Uhr, im erweiterten Mittagsdienst sogar bis 15:00 Uhr ausgeweitet wurde. Zu dem Zeitpunkt war bereits geplant, mit der Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte in Ahlhorn und damit mit dem Wegfall der beiden Nachmittagsgruppen im Hans-Roth-Kindergarten diese Gruppe in eine Ganztagsgruppe umzuwandeln.

Diese Umwandlung soll nun bereits vor der Eröffnung der neuen Kindertagesstätte (Eröffnung Ende 2019/Anfang 2020) vollzogen werden.

Durch die Umwandlung werden sich die Personalkosten jährlich um etwa 13.200,00 € erhöhen (1 Erstkraft + 5,0 Wochenstunden, 1 Zweitkraft + 5,0 Wochenstunden). Die vom Land Niedersachsen gewährte Finanzhilfe (55 % der Personalkosten) erhöht sich entsprechend, so dass eine Nettomehrausgabe in Höhe von ca. 6.600,00 € durch die Gruppenumwandlung zu erwarten ist. Weitere Einnahmen werden nicht erwartet: Aufgrund der Beitragsfreiheit in den KiTas werden durch die verlängerte Betreuungszeit keine höheren Einnahmen durch Elternbeiträge erzielt. Ebenfalls hat die Kirchenverwaltung mitgeteilt, den kirchlichen Pauschalzuschuss nicht zu erhöhen, sondern entsprechend der Trägerevereinbarung den Status Quo mit 9.000,00 € jährlich für diese Gruppe unverändert zu lassen.

Der Bürgermeister schlägt vor dem Hintergrund eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes vor, dem Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinde Ahlhorn auf Umwandlung einer Vormittags- in eine Ganztagsgruppe ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 zuzustimmen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke erläutert die Hintergründe für die Umwandlung in die Ganztagsgruppe. Vor allem hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf plädiert er für die zusätzliche Betreuungszeit in der Ganztagsgruppe, auch vor dem Hintergrund der absehbaren zusätzlichen Kosten in Höhe von jährlich 6.600,00 €.

Beigeordnete Koch wird selbstverständlich ebenfalls ihre Zustimmung erteilen, da der veränderte Bedarf der Familien durch die Verlässlichkeit einer weiteren Ganztagsgruppe gedeckt werden könne.

Ratsherr Rykena hinterfragt die Zeitanteile (2 x 5,0 Wochenstunden).

Dieses wird von Mitglied Koopmann mit der bereits bestehenden Betreuung bis 15:00 Uhr und daraus resultierend einer zusätzlichen Betreuungsstunde bis 16:00 Uhr mit 2 Fachkräften begründet. Der steigende Betreuungsbedarf für die Familien zeige sich ebenfalls in der Frequentierung des Mittagsdienstes der Krippe, der nach der Einführung im Februar 2019 bereits nahezu ausgelastet sei.

Auch Ratsfrau Oefler signalisiert ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung, da sie das Angebot gerade für berufstätige Eltern als bedarfsgerecht ansehe.

zu 9 Wahrnehmung von Aufgaben des Landkreises Oldenburg - Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörigen Kommunen und Richtlinie zur Förderung der Kindertagesstätten
Vorlage: BV/0643/2016-2021

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Den Neufassungen

a) der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Kommunen und

b) der Richtlinie zur Förderung der Kindertagesstätten

wird in den vorgelegten Fassungen zugestimmt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung abzuschließen.

Sach- und Rechtslage:

Seit dem 12.01.1995 besteht eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Oldenburg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den kreisangehörigen Kommunen, mit der die Wahrnehmung

- von Aufgaben der Jugendarbeit, der Förderung der Jugendverbände und der Jugendschutz,
- die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie
- die Übertragung der Aufgaben der wirtschaftlichen Jugendhilfe bei der Erhebung von Kostenbeiträgen zum Besuch von Kindertagesstätten

geregelt sind. In dieser sogenannten „Jugendhilfevereinbarung“ sind auch die finanziellen Zuschüsse des Landkreises für Investitionsmaßnahmen der Kommunen bei der Schaffung von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten geregelt.

Insbesondere durch die Einführung der Beitragsfreiheit für den Besuch von Kindertagesstätten für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung und die damit verbundene geänderte Finanzhilfe durch das Land Niedersachsen wurde die finanzielle Belastung der Kommunen durch die Kindertagesstätten-Finanzierung thematisiert. Vor diesem Hintergrund haben die kreisangehörigen Kommunen vom Landkreis Oldenburg deutliche Verbesserungen bei der Kostenerstattung und somit Änderungen der bestehenden Jugendhilfevereinbarung gefordert.

Für den Betrieb der Kindertagesstätten in der Gemeinde (1 Hortgruppe, 24 Kindergartengruppen, 5 Krippengruppen sowie eine Großtagespflege) wurden im Jahr 2018 insgesamt knapp 1,9 Mio. Euro (Defizitkosten) aufgewendet. Hinzu kommen die erheblichen Investitionskosten.

Die kreisangehörigen Kommunen und der Landkreis Oldenburg haben eine Arbeitsgruppe gebildet, die neue Entwürfe zur Jugendhilfevereinbarung und zur Betriebskostenerstattung (Richtlinie zur Förderung der Kindertagesstätten) erarbeitet hat.

Diese Entwürfe sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0643/2016-2021 beigelegt.

Ebenfalls beigelegt ist die bisherige Vereinbarung (BV/0643/2016-2021).

1. Folgende wesentlichen Änderungen zur bestehenden Regelung der sogenannten **Jugendhilfevereinbarung** wurden aufgenommen:

- Anpassung der Regelungen an die gesetzlichen Änderungen:

Aktualisierung der Rechtsgrundlagen (SGB VIII statt KJHG, Berücksichtigung der Änderungen des KiTaG zum 01.08.2018)
- Aufnahme der Großtagespflegestellen als Möglichkeit der Förderung von Kindern (eine Großtagespflege ist keine Kindertagesstätte)
- Aufnahme einer Betriebskostenförderung (zusätzlich zur Investitionskostenförderung) – vgl. „Richtlinie zur Förderung der Kindertagesstätten“
- Beteiligung des Landkreises Oldenburg bei der Planung und Durchführung, u.a. der Bedarfsermittlung im Rahmen seiner Gesamtverantwortung

Neben der bisher ausschließlichen Förderung von Investitionsmaßnahmen für die Schaffung zusätzlicher Kindertagesstätten-Plätze werden mit der neuen Vereinbarung auch die laufenden Betriebskosten gefördert werden.

2. Die **Richtlinie zur Förderung der Kindertagesstätten** beinhaltet:

- Beteiligung des Landkreises Oldenburg an den Betriebskosten der Kindertagesstätten ab dem 01.08.2019, abhängig von den Öffnungszeiten der Gruppen (6.000,00 € bis 10.000,00 € jährlich je Gruppe, Dynamisierung der Beträge aufgrund der Ergebnisse der Tarifverhandlungen nach dem TVöD)
- Gruppen zur Weiterentwicklung inklusiver Angebotsstrukturen (Integrationsgruppen, Erziehungshilfegruppen) werden mit jährlich 12.000,00 € besonders gefördert.
- Übernahme der Fachberatung durch den Landkreis Oldenburg (halbe Stelle)
- Übernahme der Sprachförderung in den Kindertagesstätten durch den Landkreis Oldenburg (zum 01.08.2018 wurde die vorschulische Sprachförderung in eine alltagsintegrierte Sprachförderung in den Kindergärten umgewandelt)
- (Teil-)Kostenübernahme für den Betrieb von Großtagespflegestellen durch die Kommunen im Umfang der Kindertagespflege

Niederschrift: Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss 02.05.2019

Die Gesamtverantwortung des Landkreises Oldenburg nach § 79 SGB VIII und § 13 des Nds. Ausführungsgesetzes zum SGB VIII bleibt von diesen Regelungen unberührt.

Auf der Grundlage der bestehenden Gruppen würde die Gemeinde Großenkneten eine Betriebskostenförderung des Landkreises im Jahr 2019 von insgesamt 87.500,00 €, ab 2020 von 210.000,00 € erhalten.

Der Bürgermeister empfiehlt,

- a) der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörigen Kommunen und
- b) der Richtlinie zur Förderung der Kindertagesstätten

in der vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Der Bürgermeister sollte ermächtigt werden, die Vereinbarung abzuschließen.

Die Regelungen sollen zum 01.08.2019 in Kraft treten und werden auf unbestimmte Zeit vereinbart.

Sitzungsbeiträge:

Nach der Einführung in die Thematik durch Bürgermeister Schmidtke erkundigt sich Mitglied Koopmann, ob der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz weiterhin gegenüber dem Landkreis Oldenburg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe bestehen bleibe.

Dies wird von Bürgermeister Schmidtke bejaht.

**zu 10 Präventionsrat der Gemeinde Großenkneten - Vorstellung der neuen Strukturen
Vorlage: BV/0621/2016-2021**

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Präventionsarbeit in der Gemeinde Großenkneten wurde in den vergangenen Jahren nicht sehr umfangreich ausgeübt.

Vor dem Hintergrund einer gänzlichen Neuausrichtung dieser Präventionsarbeit hat sich der Präventionskreis „Initiative Kaktusblüte“ auf seiner Sitzung am 21.11.2018 aufgelöst.

Gleichzeitig wurde ein neuer Präventionsrat der Gemeinde Großenkneten gegründet.

Die Vorsitzende des Präventionsrates, Dorothe Otte-Saalfeld, sowie Ordnungs- und Sozialamtsleiterin Frauke Asche – als Mitglieder der Lenkungsgruppe – werden in der Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses über die Neuausrichtung und die neuen Strukturen in der Präventionsarbeit berichten.

Sitzungsbeiträge:

Ausschussvorsitzende Otte-Saalfeld sowie Ordnungs- und Sozialamtsleiterin Asche erläutern die neuen Strukturen des Präventionsrates sowie die begonnene Arbeit der Arbeitskreise.

Die Präsentation zur Präventionsarbeit in der Gemeinde Großenkneten ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0621/2016-2021 beigelegt.

zu 11 Mitteilungen des Bürgermeisters

**zu 11.1 Kindertagesstätten; Auflösung der HzE-Gruppe im evangelischen Kindergarten Regenbogenland Großenkneten
Vorlage: MV/0639/2016-2021**

zur Kenntnis genommen

Zum 01.08.2015 wurde im ev. Kindergarten Regenbogenland Großenkneten eine sogenannte E+S-Gruppe für Kinder mit sozial-emotionalem Förderbedarf eingerichtet. Die Bezeichnung dieser Gruppe wurde 2017 geändert in „HzE-Gruppe“ (Hilfe zur Erziehung).

Im gesamten Kreisgebiet gibt es drei HzE-Gruppen. Hierfür wurde gemeinsam mit dem Landkreis Oldenburg ein Rahmenkonzept erarbeitet.

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten als Kindergartenträger hat nun gegenüber dem Landkreis Oldenburg erklärt, diese Gruppe zum 01.08.2019 in eine Regelgruppe umwandeln zu wollen. Begründet wurde diese Entscheidung mit den unzureichenden Rahmenbedingungen (räumliche, sächliche und personelle Ausstattung, fehlende zeitliche Ressourcen). Auch die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Landkreises im Hinblick auf Erreichbarkeit, Unterstützung der Mitarbeitenden und die langen Kommunikationswege mit allen Beteiligten (Familien, Kindergärten) sei vor dem Hintergrund des besonders hohen Förderbedarfes nicht zufriedenstellend.

Die bisher mit 11 Regelkindern und 4 Kindern mit besonderem Förderbedarf geführte Gruppe wird zum 01.08.2019 in eine Regelgruppe (24 Regelplätze) umgewandelt.

**zu 11.2 Kindertagesstätten; Belegungsübersicht zum 01.08.2019
Vorlage: MV/0642/2016-2021**

zur Kenntnis genommen

Die Erziehungsberechtigten waren aufgefordert, den jeweiligen Betreuungsbedarf für das neue Kindergarten-/Schuljahr für ihre Kinder bis zum 31.01.2019 in den Einrichtungen anzumelden.

Nach Rücksprache mit den Einrichtungsleitungen wurde eine Belegungsübersicht zum 01.08.2019 erstellt (Stand: 07.02.2019), die der Mitteilungsvorlage Nr. MV/0642/2016-2021 beigelegt ist.

Erfahrungsgemäß werden sich die Zahlen durch kurzfristige An- und Abmeldungen noch verändern.

Die zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze (Kinder zwischen 3 Jahren bis zur Einschulung) sind danach für das Kindergartenjahr 2019/2020 ausreichend.

Bei der Betreuung der unter 3-jährigen Kinder (Krippe) fehlen aktuell Plätze. Durch die Schaffung von 15 zusätzlichen Krippenplätzen im Ortsteil Ahlhorn (neue Einrichtung, Belegung voraussichtlich zum 01.01.2020), die geplante Umwandlung der altersübergreifenden Gruppe in eine Krippengruppe im Naturkindergarten Huntlosen (+ 4 Plätze) sowie der in Planung befindliche Neubau einer Krippengruppe in Großenkneten (+ 15 Plätze) kann dieser Bedarf befriedigt werden. Alternativ werden diese Kinder zurzeit in Tagespflegestellen in der Gemeinde betreut.

Die nachmittägliche Betreuung der Schulkinder (Hort, Großtagespflegestelle Huntlosen) hat keinen zusätzlichen Betreuungsbedarf gezeigt.

**zu 11.3 Verkaufsoffene Sonntage in der Gemeinde; Absage des Ahlhorner Straßenfestes
Vorlage: MV/0668/2016-2021**

zur Kenntnis genommen

Zur Durchführung des alljährlich im Mai in Ahlhorn stattfindenden Straßenfestes wurde mit der Verordnung vom 14.03.2005 eine sonntägliche Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindeteil Ahlhorn genehmigt.

Aufgrund einer zu geringen Beteiligung von Ahlhorner Geschäften hat der Gewerbe- und Handelsverein mitgeteilt, dass das für dieses Jahr am 26.05.2019 geplante Straßenfest abgesagt wurde.

zu 12 Anfragen und Anregungen

zu 12.1 Ablagerung von Sperrmüll

Beigeordnete Koch:

Gibt es Regelungen, wie lange Sperrmüll in der Straße stehen bleiben darf?

Kämmerer Looschen:

Der Sperrmüll sollte am Abholtag früh morgens, frühestens jedoch am Abend vorher an die Straße gestellt werden.

zu 12.2 Parkplatzenge bei der neuen Sporthalle in Ahlhorn

Mitglied Book:

Die Parkplätze bei der neuen Sporthalle in Ahlhorn haben eine Breite von 2,20 m. Dieses ist für das Parken und das Ein- und Aussteigen viel zu gering.

Bürgermeister Schmidtke:

Wir werden die Parkplatzbreite überprüfen und ggf. korrigieren.

Ende der Sitzung: 19:18 Uhr

gez. Dorothe Otte-Saalfeld
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Frauke Asche
Protokollführung